

Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 14.02.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:07 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Frank Steinwachs
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Ulrich Herrmann
Herr Frank Höhn
Frau Bärbel Rentzsch
Herr Hartmut Strobel
Herr Herbert Jende

Entschuldigt fehlen:

Herr Holger Stößel

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2011
- 3 Beratung im Hauptausschuss
- 3.1 Änderungen beim Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) und bei der Auftragskostenpauschale
Vorlage: MVZTö-003-2011
- 3.2 Information Abrechnung Bauleistungen Markt - VSTR
- 4 Beschlussfassung im Hauptausschuss
- 4.1 Vergabe Planungsleistung „Umgestaltung Schuhgasse“
Vorlage: BVZTö-017-2011
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Gerber beantragt eine Anfrage zu TOP Sonstiges öffentlich und Herr Höhn zu TOP Sonstiges nicht öffentlich. Weitere Anträge gab es nicht.
Die Tagesordnung wurde mit der beantragten Ergänzung einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 8
- nach § 38 ThürKO von der
Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8
- Dafür: 8
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 2 Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2011

Die Niederschrift vom 17.01.2011 wurde mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 8
- nach § 38 ThürKO von der
Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8
- Dafür: 6
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 2

zu 3 Beratung im Hauptausschuss

**zu 3.1 Änderungen beim Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) und bei der Auftragskostenpauschale
Vorlage: MVZTö-003-2011**

Mitteilungsinhalt:

Mit dem vom Thüringer Landtag beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ergeben sich u. a. nachfolgende Änderungen bei der Auftragskostenpauschale und beim § 11 ThürFAG – Steuermesskraftzahlen, die wesentliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt kurz- und mittelfristig haben.

1.) Auftragskostenpauschale:

Der Gesamtansatz für die Auftragskostenpauschale beträgt im Jahr 2011: 181.000.000 Mio. Euro. Für das Jahr 2011 ist ein Neuerlass der Verordnung notwendig. Die Ermittlung des angemessenen Mehrbelastungsausgleichs erfolgt ab dem Jahr 2011 nicht mehr an Hand der Korridor bereinigten Durchschnittskosten, sondern an Hand eines „benchmarking“, also einer Orientierung an den am wirtschaftlichsten arbeitenden Kommunen. Die Betrachtung erfolgt hier – wie in der Vergangenheit auch – „Kommumentyp bezogen“.

Nach überschlägigen Proberechnungen ist für die Aufgaben, die in Euro je Einwohner ausgezahlt werden (§§ 1 bis 8 der Verordnung über die Auftragskostenpauschale) mit folgenden Änderungen zu rechnen:

Landkreise	Verminderung um ca. 2,5 % gegenüber dem Jahr 2010
kreisfreie Städte	Verminderung um ca. 2,5 % gegenüber dem Jahr 2010
große kreisfreie Städte	Verminderung um ca. 6,1 % gegenüber dem Jahr 2010
Gemeinden, VG's	Verminderung um ca. 60,0 % gegenüber dem Jahr 2010

Zeulenroda-Triebes bekommt die Auftragskostenpauschale für folgende Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

Kurzbezeichnung der Aufgabe

Schlüssel	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Auftragskostenpauschale je EW/€
010301	Vollstreckung durch Kassen der Gemeinden	0,65
010307	Namensänderungsanträge nach NamÄndG	0,09
010308	Beglaubigungen	0,32
010311	Allgemeines Ordnungsrecht	3,75
010313	Feiertagsrecht	0,15
010317	Sammlungen (Erlaubniserteilung)	0,06
010319	Fundrecht	0,32
010320	Meldebehörde	3,01
010321	Pass- und Personalausweisbehörde	2,67
010322	Wehrerfassung	0,15
010323	Überwachung des ruhenden Verkehrs	0,00
010335	Umsetzung Personenstandsgesetz	3,08
010402	Aufgaben der Schulträger – Vollzug § 5 ThürHortkBVO	0,36
010702	Zuständigkeiten aller Unteren Gewerbebehörden	2,82
010802	Zuständigkeiten aller Gewerbebehörden auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes	0,09
010807	Infektionsschutzgesetz (§ 17 Abs. 2 und 3)	0,08
010903	Verfahren bei Wild- und Jagdschaden	0,10
010905	Fischereiwesen	0,22
010907	Lärmschutz	0,09
010912	Ernährungssicherstellung	0,03
011901	Aufgaben der Unteren Straßenverkehrsbehörden	1,26
011906	Erlass von Parkgebührenordnungen	0,00

Für Zeulenroda-Triebes bedeutet dies, rein rechnerisch Wenigereinnahmen 2011 von rd. 206.686,00 € gegenüber 2010 (2010 = 344.476,00 €/2011 = 137.790,00 €). Geplant und verbucht bei Haushaltsstelle 90000-06100.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2011/2012 und der mittelfristigen Finanzplanung 2013/2014

Haushaltsstelle: 90000-06100

HH-Jahr	2011	2012	2013	2014
Plan - alt	330.000	326.000	321.600	318.700
zukünftige Änderung (Wenigereinnahmen)	198.000	195.600	192.960	191.220
Plan - neu	132.000	130.400	128.640	127.480

Im Vergleich dazu die Ist-Einnahmen 2010 = 344.476,22 €

Die Berechnungen für die Jahre 2011 – 2014 beruhen aus dem derzeitigen Stand der Haushaltsorientierungsdaten (Haushaltserlass 2011) vom 28.12.2011 des Thüringer Innenministeriums. Der dazu noch notwendige Neuerlass einer Verordnung liegt derzeit noch nicht vor.

2.) Änderung der Steuerkraftmesszahlen - § 11 ThürFAG:

Die in § 11 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 ThürFAG zur Berechnung der Steuerkraftzahlen festgesetzten fiktiven Hebesätze werden für die Grundsteuer A von 200 v. H. auf 271 v.

H. für die Grundsteuer B von 300 v. H. auf 389 v. H. sowie für die Gewerbesteuer von 300 v. H. auf 357 v. H. angehoben. Diese Regelung tritt ab 01. Januar 2015 in Kraft. Die angehobenen fiktiven Hebesätze werden damit erstmals bei der Berechnung der für die Verteilung der Schlüsselmasse des Jahres 2015 maßgeblichen Steuerkraftzahlen der Jahre 2011, 2012 und 2013 berücksichtigt.

In einer Hochrechnung wurden für die Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Werte ermittelt:

- a) bei Beibehaltung der derzeitig vom Stadtrat beschlossenen Hebesätze (225/315/320) ist voraussichtlich 2015 mit einer Schlüsselzuweisung (KFA) i. H. v. 5.191.218,00 € zu rechnen.
- b) bei Anhebung der Hebesätze der Stadt Zeulenroda-Triebes auf das Landesniveau (271/389/357) ist voraussichtlich mit einer

Schlüsselzuweisung i. H. v.	5.552.204,00 € zu rechnen
Differenz	./. 360.986,00 €

Das heißt, dass bei Beibehaltung der gegenwärtigen in unserer Stadt geltenden Hebesätze Wenigereinnahmen i. H. v. 360.986.00,00 € für das Jahr 2015 entstehen würden. Nur eine Anpassung unserer Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2011 (maßgeblich für die Verteilung der Schlüsselmasse 2015 sind die Steuerkraftzahlen der Jahre 2011/2012/2013) kann dem entgegen wirken.

Diese Hochrechnung wurde derzeitig auf der Basis von Planzahlen (2011/2012/2013) des Doppelhaushaltplans 2011/2012 und der mittelfristigen Finanzplanung (2013) erstellt, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ist-Zahlen für diese Jahre vorliegen können. Ebenso wurden die Bevölkerungszahlen (jährlicher Abgang Durchschnitt der letzten 10 Jahre mit jährlich rd. 270 Einwohnern) hochgerechnet (ohne die neuen Ortsteile).

- Vorschläge mit unterschiedlichen Varianten der Erhöhungen der Hebesätze aufbereiten bis zur Stadtratsitzung
- rechtliche Bewertung der Situation
- von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen

zu 3.2 Information Abrechnung Bauleistungen Markt - VSTR

Herr Steinwachs erläutert anhand einer Übersicht die Baukostenentwicklung des Anteils der Stadt Zeulenroda-Triebes bei der Umgestaltung Markt/Tuchmarkt. Zu Teilen der Mehraufwendungen gab es in Bezug auf Berechtigung und Höhe dieser zwischen Stadt und Auftragnehmer gegensätzliche Auffassungen. So wurde im August 2010 vorerst nur der unstrittig anerkannte Betrag der Bausumme beglichen. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Stadt und Baufirma wurde am 04.02.2011 eine Lösung gefunden, so dass die anerkannten Mehraufwendungen jetzt beglichen werden können. Daraus ergab sich eine Kostenerhöhung von insgesamt 8,18 % gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme. Die Garantieleistungen werden mittels einer Bürgschaft sichergestellt.

Die Baukostenveränderungen sind dem Landesverwaltungsamt angezeigt worden. Die Förderung nach Vorlage und Prüfung des entsprechenden Verwendungsnachweises ist in Aussicht gestellt. Der Verwendungsnachweis wird derzeit durch die LEG erstellt.

Herr Dr. Grünler lobt ausdrücklich die gute Arbeit auch seitens der Verwaltung, dass zwischen Planungsentwurf im Dezember 2008 und Schlussrechnung Februar 2011 lediglich eine so geringe Kostenerhöhung entstanden ist.

- vom dargestellten Sachverhalt wurde Kenntnis genommen

zu 4 **Beschlussfassung im Hauptausschuss**

zu 4.1 **Vergabe Planungsleistung „Umgestaltung Schuhgasse“ Vorlage: BVZTö-017-2011**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, die Planungsleistung für das Bauvorhaben „Umgestaltung Schuhgasse“ an das Ingenieurbüro Daehne & Putschli, Greizer Straße 87, 07937 Zeulenroda-Triebes zu vergeben.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **21.299,66 €**

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	8
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	8
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 5 **Sonstiges**

Herr Steinwachs:

- Information über eine Initiative des Wirtschaftsministeriums zum Projekt „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Thüringen“
 - in Fraktionen eine Meinung hierzu bilden und im Technischen Ausschuss dazu beraten

Herr Dr. Gerber:

- es liegt eine Medieninformation des Kultusministeriums vor zu einem Investitionsprogramm für Kinderbetreuung – Anfrage, ob diese Initiative bekannt ist und ob Stadt sich beteiligt
 - Investitionsprogramm (0 – 3 Jahre) ist bekannt, Stadt beteiligt sich daran und erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt, weitere Maßnahmen sind beantragt und folgen 2013

Zeulenroda-Triebes, den 28.02.2011

Bürgermeister

Schriftführer